

COVID-19-Schutzkonzept für das Da-Sein Institut

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die weibliche Form gewählt, es ist jedoch immer die männliche Form mitgemeint.

Gestützt auf die Covid-19 Verordnung Besondere Lage des Bundesrates vom 17. Dezember 2021, Art. 19a, Bst f, wurde das Schutzkonzept aktualisiert.

Ab 20.12.2021 gelten vorerst bis und mit 23. Januar 2022 folgende Regelungen:

1. **Es gilt 3G Zertifikatspflicht (genesen, geimpft, getestet) im Institut zur Teilnahme an den Seminaren sowie Maskenpflicht in allen Innenräumen. Das Zertifikat wird am Anfang des Seminars/Seminartages geprüft.**
2. **Wer Symptome hat, die eine Ansteckung durch COVID-19 vermuten liessen, meldet sich ab und kommt nicht zum Kurs.**
3. Hygiene- sowie Abstandsregeln sind im Institut eigenverantwortlich einzuhalten.
4. In den Innenräumen des Instituts **gilt weiterhin die Maskenpflicht**. Dozentinnen und Übersetzerinnen müssen während dem Unterrichten und dem Übersetzen keine Maske tragen.
5. Auf der Terrasse muss keine Maske getragen werden.
6. Behandlungsliegen und Sitzgelegenheiten sind mit dem mitgebrachten Tuch oder Fixleintuch zu bedecken. Kissen können vom Institut benutzt werden, wenn sie unter dem Tuch platziert werden. Ebenso dürfen Wolldecken vom Institut gebraucht werden, um sich zuzudecken, wenn dies notwendig ist.
7. Beim Behandeln tragen beide, also Behandlerin wie Klientin eine Maske.
8. Wenn möglich üben an einem Seminartag die gleichen Personen miteinander, um enge Kontakte so gering wie möglich zu halten.
9. Es wird regelmässig gelüftet.
10. Tassen und Gläser (das gesamte Geschirr) stehen im Institut wieder zur Verfügung. Jede Person wäscht ihr benutztes Geschirr selber ab.
11. Im Seminarraum darf weder gegessen noch getrunken werden.
12. Hände- und Flächendesinfektionsmittel sowie Einweghandtücher stehen zur Verfügung.
13. Die Kontaktdaten von allen Teilnehmerinnen und Kursleiterinnen/Assistentinnen sind auf der Teilnehmerliste festgehalten. Diese Daten dürfen nur bei Notwendigkeit für das Contact Tracing den Behörden zur Verfügung gestellt werden.
14. **Alle Teilnehmerinnen und Assistentinnen bringen zum Seminar folgendes mit:**
 - Gültiges Covid19-Zertifikat
 - Hygiene- oder FFP2-Masken (ev. mehrere pro Tag)
 - Fixleintuch oder grosses Tuch für den Sitz und den Behandlungstisch. Wenn du in der Rolle der Klientin bist, liegst du auf deinem eigenen Tuch
15. Die Umsetzung des Schutzkonzeptes erfolgt in Zusammenarbeit und Achtsamkeit mit allen Beteiligten eines Seminars.
16. Die Schulleitung gewährleistet den Kontakt mit den kantonalen Behörden.

Da-Sein Institut – Brigitta Elbel/Dominique Dégranges